

Chlorung des Trinkwassers in Dörfles und Sorg

Bei einer Routineuntersuchung des Trinkwassers im Netzbereich Dörfles wurden coliforme Keime und Enterokokken festgestellt. Das Trinkwasser in Dörfles entspricht deshalb nicht mehr den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Das Gesundheitsamt Forchheim hat deshalb eine Abkochanordnung für Trinkwasser für die Ortschaft Dörfles erlassen.

Seitens des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe wurden sofort Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen nehmen jedoch Zeit in Anspruch, deshalb wird der Zweckverband in Absprache mit dem Gesundheitsamt **zusätzlich als Sofortmaßnahme eine Desinfektion des Trinkwassers vornehmen**.

Aus technischen Gründen muss auch das keimfreie Trinkwasser der Ortschaft SORG an die Chlorung angeschlossen werden.

Dem Trinkwasser wird bei der Desinfektion, die nach der Trinkwasserverordnung zulässige Menge an Chlor zugeben. Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass die eingesetzte Chlorkonzentration zu keiner gesundheitlichen Beeinträchtigung führt.

Sollten Sie eine technische Anlage betreiben, bei der Trinkwasser verwendet wird, empfehlen wir Ihnen, mit dem Hersteller zu klären, ob Chlor in dieser Anlage verwendet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Chlor desinfiziertes Wasser für Aquarien ungeeignet ist.

Über die Beendigung der Chlorung werden wir Sie aktuell auf unserer Homepage informieren.

www.zvw-betzensteingruppe.de

Für Rückfragen zur Trinkwasserhygiene erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 09244/98 28 33-0.

Betzenstein, 8. August 2025

Mit freundlichen Grüßen

ZVW der Betzensteingruppe



Werner Otto, Verbandsvorsitzender